

Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) & Käuferprovisionsvereinbarung

Dokumentversion 2.0 · Stand 1. September 2026

ANBIETER	INTERESSENT / KÄUFER
ASEM MA GmbH i. G. Am Kreuzstein 80 63477 Maintal Deutschland Vertreten durch Cem Menekse und Mahir Kahraman Info@asem-ma.com	Die im digitalen Anfrage- und Bestätigungsprozess angegebenen Kontaktdaten. Mandat, Identität, Zeitpunkte und Dokumentversion werden elektronisch protokolliert.

1. Gegenstand und Mandatsbezug

Diese Vereinbarung gilt für das im digitalen Bestätigungsprozess eindeutig bezeichnete, anonymisierte Unternehmensmandat sowie für alle dazu von ASEM, dem Verkäufer, einem Rechteinhaber oder deren Beauftragten offengelegten Informationen.

ASEM vermittelt ausschließlich Kontakte. ASEM erbringt keine Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Anlageberatung und übernimmt weder die Due Diligence noch die Verhandlung, Gestaltung oder Begleitung eines Unternehmenskaufvertrags.

2. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen sind sämtliche nicht öffentlich bekannten kaufmännischen, technischen, rechtlichen, steuerlichen, personellen und sonstigen Informationen, insbesondere Unternehmensname, Identität von Eigentümern und Ansprechpartnern, Finanzdaten, Kunden- und Lieferanteninformationen, Geschäftsgeheimnisse, Unterlagen, Gesprächsinhalte und die Tatsache sowie der Stand möglicher Transaktionsgespräche. Die Form der Offenlegung ist unerheblich.

Nicht vertraulich sind Informationen, die der Interessent nachweislich bereits rechtmäßig kannte, ohne Pflichtverletzung öffentlich bekannt sind oder werden, von einem hierzu berechtigten Dritten rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitspflicht erlangt wurden oder unabhängig ohne Nutzung vertraulicher Informationen entwickelt wurden.

3. Zweckbindung und Sorgfaltspflichten

Der Interessent darf vertrauliche Informationen ausschließlich zur eigenen Prüfung eines möglichen Erwerbs des bezeichneten Unternehmens verwenden. Er schützt sie mindestens mit der Sorgfalt, die er für eigene gleichwertige vertrauliche Informationen anwendet, mindestens jedoch mit angemessener kaufmännischer Sorgfalt.

Eine Weitergabe ist nur an Beschäftigte, Organe sowie externe Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- und Transaktionsberater zulässig, die die Informationen für den Prüfungszweck benötigen und ihrerseits wirksam zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Der Interessent haftet für Pflichtverletzungen dieser Personen wie für eigenes Verhalten, soweit gesetzlich zulässig.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Zielunternehmen, dessen Gesellschaftern, Beschäftigten, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern erfolgt ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von ASEM oder des hierzu berechtigten Mandatsgebers.

4. Gesetzlich erforderliche Offenlegung

Ist der Interessent aufgrund zwingenden Rechts, einer vollziehbaren behördlichen Anordnung oder gerichtlichen Entscheidung zur Offenlegung verpflichtet, darf er Informationen nur im erforderlichen Umfang offenlegen. Soweit rechtlich zulässig, informiert er ASEM vorab und unterstützt angemessene Schutzmaßnahmen.

5. Rückgabe und Löschung

Auf schriftliche Aufforderung oder nach Beendigung der Prüfung löscht oder vernichtet der Interessent vertrauliche Informationen und Kopien unverzüglich, soweit keine zwingende gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder technisch unvermeidbare Sicherungskopie entgegensteht. Fortbestehende Kopien bleiben dieser Vereinbarung unterworfen.

6. Laufzeit

Die Vertraulichkeitspflichten gelten ab der elektronischen Bestätigung für drei Jahre. Gesetzliche Pflichten zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen bleiben unberührt und können darüber hinaus fortgelten.

7. Käuferprovision

Kommt hinsichtlich eines Unternehmens oder einer wirtschaftlich zusammenhängenden Transaktion, das beziehungsweise die dem Interessenten durch ASEM erstmals nachgewiesen, vorgestellt oder vermittelt wurde, ein verbindlicher Unternehmenskauf-, Anteilskauf-, Vermögensübertragungs- oder wirtschaftlich vergleichbarer Vertrag zustande, schuldet ausschließlich der Käufer ASEM eine Provision in Höhe von 5 % des endgültigen Gesamtkaufpreises netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Verkäufer und deren M&A-Berater; schulden ASEM im Rahmen dieses Plattform- und Käuferprozesses keine Provision.

Zum Gesamtkaufpreis gehören sämtliche wirtschaftlichen Gegenleistungen, insbesondere feste Kaufpreisbestandteile, aufgeschobene Zahlungen, Earn-out-Zahlungen, Verkäuferdarlehen, übernommene Zahlungsverpflichtungen und sonstige geldwerte Leistungen. Die Provision entsteht mit Abschluss des verbindlichen Transaktionsvertrags.

ASEM stellt die Provision ordnungsgemäß in Rechnung. Eine Onlinezahlung findet nicht statt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug per Banküberweisung fällig.

8. Nachweis, Umgehung und Vorkenntnis

Der Interessent informiert ASEM unverzüglich, wenn ihm das bezeichnete Unternehmen oder die konkrete Transaktionsmöglichkeit bereits vor dem Nachweis durch ASEM bekannt war, und legt dies auf Verlangen in geeigneter Form dar.

Der Provisionsanspruch bleibt unberührt, wenn die Transaktion innerhalb von 24 Monaten nach dem erstmaligen Nachweis durch ASEM unmittelbar, mittelbar, über ein verbundenes Unternehmen, einen Gesellschafter, Organträger, Beauftragten oder sonstigen wirtschaftlich zuzurechnenden Dritten abgeschlossen wird, soweit der Abschluss auf dem Nachweis oder der Kontaktvermittlung durch ASEM beruht.

9. B2B-Erklärung und Vertretungsberechtigung

Der bestätigende Interessent erklärt, ausschließlich als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder als vertretungsberechtigte Person eines unternehmerisch handelnden Erwerbsinteressenten zu handeln. Verbraucher sind von der Nutzung des ASEM-Portals ausgeschlossen.

Der bestätigende Interessent versichert, zur Abgabe der Erklärungen für die im Prozess benannte Person oder Gesellschaft berechtigt zu sein. Änderungen der Vertretungs- oder Kontaktdaten sind ASEM unverzüglich mitzuteilen.

10. Elektronischer Zwei-Schritt-Abschluss und Nachweis

Die Anfrage wird zunächst über das mandatsbezogene Formular abgesendet. Anschließend erhält der Interessent an die angegebene E-Mail-Adresse dieses Dokument und einen individuellen Bestätigungslink. Der Aufruf des Links allein bewirkt noch keinen Vertragsschluss.

Erst die Betätigung der eindeutig bezeichneten Schaltfläche „NDA und 5 % Käuferprovision verbindlich bestätigen“ auf der Bestätigungsseite gilt als Annahme dieser Vereinbarung. ASEM protokolliert hierzu insbesondere Mandat, E-Mail-Adresse, Dokumentversion, Erklärungsfassung sowie Anfrage- und Bestätigungszeitpunkt. Der Interessent erhält eine Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger per E-Mail.

11. Keine Offenlegungspflicht und keine Gewähr

Aus dieser Vereinbarung folgt kein Anspruch auf Offenlegung bestimmter Informationen, Freigabe eines Datenraums, Kontaktaufnahme mit dem Verkäufer oder Abschluss einer Transaktion. ASEM und der jeweilige Informationsgeber entscheiden über Umfang und Zeitpunkt weiterer Informationen.

Anonymisierte Profile und bereitgestellte Informationen ersetzen keine eigenständige rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und technische Prüfung. Soweit gesetzlich zulässig, wird keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität übernommen.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, ist Gerichtsstand der Sitz von ASEM. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sollen in Textform erfolgen. Individuelle Abreden und gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

WESENTLICHE PROVISIONSINFORMATION

5 % des endgültigen Gesamtkaufpreises netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Ausschließlich vom Käufer geschuldet; Verkäufer und deren M&A-Berater; schulden keine Provision. Fällig nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Kalendertagen; eine Onlinezahlung findet nicht statt.

Dieses Dokument wird dem Interessenten vor der abschließenden elektronischen Bestätigung per E-Mail bereitgestellt. Maßgeblich ist die im Bestätigungsprotokoll ausgewiesene Dokumentversion.